

Auszug aus der Niederschrift

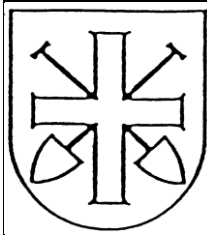
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 11. Februar 2019

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 11.01. und 12.01.2019
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Beratung und Beschlussfassung
4. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Wirtschaftsplan 2019
5. Forstneuorganisation
Beitritt zum Kooperationsmodell des Landkreises
6. - Verpachtung der Gärten an den Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Karlsruhe
- Erhöhung der Pacht für Gärten und Grabeland
- Gartenordnung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.02.2019

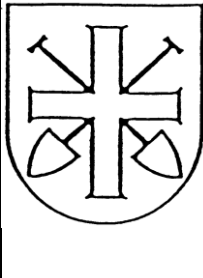
GR - 19/03

022.31

TOP 1.

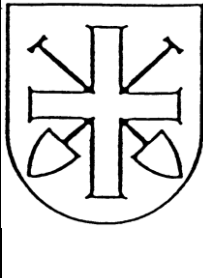
Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>11.02.2019 GR - 19/03 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 11.01. und 12.01.2019**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 11.01. und 12.01.2019 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>11.02.2019 GR - 19/03 902.41-bk TOP 3.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsberatungen erfolgten am 11./12.01.2019 in öffentlicher Gemeinderatssitzung. Die zur Haushaltsberatung bereits vorgelegten Änderungen („Änderungsliste vor Haushaltsberatung“) sowie die im Rahmen dieser Beratungen festgelegten Änderungen wurden im endgültigen zu beschließenden Haushaltsplan berücksichtigt. Alle Änderungen sind in der „Änderungsliste nach Haushaltberatung“ enthalten.

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge von 31.944.650 € und Aufwendungen von 31.808.500 € und erwirtschaftet damit ein positives Gesamtergebnis von 136.150 €. Damit sind die Nettoabschreibungen erwirtschaftet und das veranschlagte Ergebnis kann der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt werden.

Der Finanzhaushalt enthält einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.275.950 € sowie einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 7.126.100 €. Somit besteht ein Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von 4.850.150 €. Zuzüglich Tilgungsleistungen von 25.800 € vermindert sich der Finanzierungsmittelbestand um 4.875.950 €. Ausgehend vom Bestand liquider Eigenmittel zum 01.01.2019 sinken die liquiden Eigenmittel zum 31.12.2019 auf ca. 9.026.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen die folgende Haushaltsjahre belasten wurden mit 490.000 € veranschlagt.

Darlehensverbindlichkeiten bestehen im Kernhaushalt nach erstmaliger Tilgung zum 31.12.2019 noch in Höhe von 413.200 €.

Der Ablauf der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist wie folgt vorgesehen:

1. Haushaltsrede des Bürgermeisters
2. Haushaltsreden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
3. Beschlussfassung

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2019
2. Planunterlagen Endfassung nach HH-Beratung
3. Änderungsliste

Ziffern 2. und 3. nur RIS und per mai

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 wie vorgelegt.
2. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung wie im Haushaltsplan enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme | | |
| 2. Finanzierung der Maßnahme | | |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | | |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. Folgekosten | | |
| a) einmalig | | |
| b) jährlich | | |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |
| im a) Verwaltungshaushalt 200 | | |
| b) Vermögenshaushalt 200 | | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Haushaltssatzung 2019 zu und beschloss die mittelfristige Finanzplanung wie im Haushaltsplan enthalten.

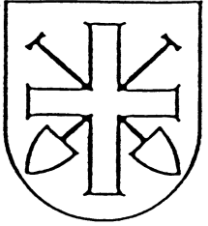
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.02.2019 GR - 19/03 801.18-mg TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Wirtschaftsplan 2019**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen am 12.01.2019 beraten. Als Änderung zu den bis dahin ausgegeben Unterlagen wurde der Wirtschaftsplan der beiden Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (inkl. ZAB) zusammengeführt. Dies wurde in der Vergangenheit bereits von der GPA sowie der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA) gefordert.

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2015-2017 und der bisherigen Aufwendungen 2018 ermittelt.

Nachdem in den Vorjahren deutliche Überschüsse erzielt wurden, wurde für das Jahr 2017 der Gebührensatz nachträglich reduziert, um die angesammelten Überschüsse abzubauen. Für das Jahr 2018 wurde wieder der ursprünglich kalkulierte und beschlossene Gebührensatz herangezogen. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass die Gebühren für das Jahr 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018 verbleiben sollen. Dies ist vor allem daher sinnvoll, da durch die verfrühte Ablesung und Hochrechnung der Zählerstände für das Jahr 2018 Ungenauigkeiten entstanden sind, welche durch die erneute Ablesung zum Jahresende 2019 und dem gleichbleibenden Gebührensatz mit der Abrechnung 2019 egalisiert werden. Aus diesem Grunde findet für 2019 keine Kalkulation statt.

In die Wirtschaftsplanung hat allerdings der sich theoretisch ergebende Gebührensatz von etwa 1,30 € Einfluss gefunden (siehe Finanzplanung – Gebührensatz). Dieser soll die Notwendigkeit von höheren Gebühren bei steigenden Aufwendungen verdeutlichen.

Wesentliche Mehraufwendungen im Planjahr resultieren aus folgenden Punkten:

- *Überrechnung des Wasserleitungsnetzes (ca. 50.000 €)*
- *gestiegene Personalkosten (ca. 58.000 €)*
- *Neuausweisung des Wasserschutzgebietes (ca. 90.000 €)*
- *Machbarkeitsstudie Wasserversorgung Graben-Neudorf (ca. 35.000 €)*

Zum Teil einmalige Aufwendungen die für sich genommen bereits Kosten von etwa 36 Cent je Kubikmeter verursachen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 stehen wieder ähnlich viele Zähler zum Turnuswechsel an wie im Vorjahr, die durch die Vergabe an eine Fremdfirma gewechselt werden. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird

ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2019.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung und der zusätzlichen Stelle angepasst.

Vermögensplan:

Einnahmenseitig beträgt der Planansatz für Beiträge und Hausanschlüsse wieder standardmäßig 10.000 €. Dieser Betrag findet sich auch auf der Ausgabenseite der Hausanschlüsse.

Die Abschreibungen wurden anhand des geführten Anlageverzeichnisses ermittelt.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde um 4.000 € für einen Dreibock auf 14.000 € erhöht

Für die Maßnahmen LSP Graben III und die Verbindungsleitung Mitte-West/HD-Str. wurden erneut Planungsraten vorgesehen, da in den Vorjahren keine Planung erfolgte..

Weiter 60.000 € sind für die Einhausung der Brunneneinstiege im Wasserwerk Graben vorgesehen.

Die Tilgungsleistung wird naturgemäß leicht über dem Vorjahr liegen, da sich am Darlehensbestand nichts verändert hat.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2018 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2019 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2015-2017 und der bisherigen Aufwendungen 2018 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt ca. 465.000 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Sanierung nach Eigenkontrollverordnung der SK 0-1 (ca. 500.000 €)
- Kanalbefahrung/-verfilmung nach Eigenkontrollverordnung (ca. 85.000 €)
- Betriebskostenanteil ZAB (ca. 48.000 €)

Da beim Betriebszweig Abwasser keine Gebührenänderung im Jahr 2017 vorgenommen wurde, belaufen sich die Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse auf 463.349 €. Diese Rückstellungen werden im Planjahr 2019 in Gänze aufzulösen sein, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Allerdings zeigt sich auch hier, dass der theoretisch ermittelte Gebührensatz leicht höher liegt als im Vorjahr (SW 2,08 €/ NW 0,34 €) und in den Folgejahren bei ähnlicher Entwicklung der Aufwendungen der Gebührensatz zwangsläufig steigen muss.

Aus den bereits im Betriebszweig Wasser erwähnten Gründen soll der Gebührensatz allerdings dem des Vorjahres entsprechen. Eine Kalkulation findet ebenfalls nicht statt.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken zusätzlich zu den 500.000 € der Kanalsanierung u.a. auch ca. 30.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung.

Wie im Betriebszweig Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2019 wieder ähnlich viele Zähler zum Turnuswechsel an wie im Vorjahr, die durch die Vergabe an eine Fremdfirma gewechselt werden.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 10.10.2018 beschlossen wurde. Auch hier wurden ein Mehraufwand von etwa 48.000 € eingeplant.

Vermögensplan:

Auch hier wurden die standardmäßigen Ansätzen von 10.000 € für Hausanschlüsse und 5.000 € für Werkzeuge und Maschinen eingestellt.

Für die neue Straßenführung am RÜB Bruhrain sind Mittel in Höhe von 90.000 € vorgesehen.

Da für das LSP Graben III im Vorjahr keine Mittel benötigt wurden wird der Ansatz von 50.000 € erneut eingestellt.

Für die Vakuumstation Tullastr. werden im Planjahr 20.000 € benötigt um kleinere Sanierungen durchzuführen oder evtl. bereits die Planung für eine Erneuerung der Sation aufzunehmen.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 10.10.2018 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2018 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Auch hier hat sich zwar am Darlehensbestand nichts verändert, jedoch wurde bei der Anschlussfinanzierung einzelner Darlehen die Laufzeit verringert, so dass die Tilgung nun leicht gestiegen ist.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Zentrale Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017, der bisherigen Aufwendungen 2018 und der in 2019 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

Einzelne Erläuterungen:

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage

Die Stromproduktion 2018 liegt bis Ende August September bei 55.000 kWh. Berechnet auf den durchschnittlichen Jahresanteilen ergibt sich so ein erwartetes Ergebnis von 68.900 kWh. Der Ansatz für 2019 wird aus diesem Grund auf 17.000 € erhöht.

- 540000 Betriebsstrom

Die Stromkosten liegen 2018 bis einschl. August unter dem Vorjahr und lt. Hochrechnung genau im Plan von 170.000 €. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde der Ansatz jedoch auf 185.000 € erhöht.

- 540600 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 23.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an.

- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf

Der Ansatz 2018 für Fäll- und Flockungsmittel kann, auf Grund der Vorjahresergebnisse, für 2019 leicht verringert werden. Der Ansatz für Laborbedarf von 15.000 € wurde vorerst beibehalten, soll aber in den Folgejahren wieder in etwa den Stand vor der Laborsanierung erreichen.

- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:

- Sanierung der Sanitärräume (ca. 5.000 €)
- Erneuerung der Fassade am Zulauf-Hebewerk (ca. 10.000 €)
- Errichtung einer Zaunanlage am RÜB Rußheim (ca. 15.000 €)

- 547001 Kanalnetzverfilmung nach Eigenkontrollverordnung

Auch der Verbandskanal muss in regelmäßigen Abständen befahren und auf den Zustand überprüft werden (vorgesehen sind Kosten in Höhe von ca. 80.000 €).

- 547010 Unterhaltung Kanalnetz

Neben dem üblichen durchschnittlichen Bedarf ist hier die Steigeisensanierung der größte Posten mit ca. 50.000 €

- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen

Für die laufenden Unterhaltungskosten wurden auf Grund der allgemeinen Preissteigerung und den Vorjahresergebnissen der Ansatz auf 100.000 € erhöht.

- 547500 Bauhofeinsätze

Auf Grund der geringen Inanspruchnahme in den beiden Vorjahren wurde der Planansatz auf 5.000 € reduziert.

- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung

Nachdem sich für 2019 die Entsorgungskosten drastisch erhöhen werden, wurde der Planansatz von 130.000 €, trotz des geringeren Rechnungsergebnisses der Vorjahre, beibehalten.

- 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD (+3,09 %), lt. Stellenplan.

- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird bei 5.000 € belassen, da im Planjahr nicht von einem erhöhten Bedarf an Gutachten ausgegangen wird.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.213.830 €, gegenüber 2018 eine Steigerung um 75.400 €

Die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) unterschreiten die geplante Investitionssumme um etwa 37.000 €. Damit können die anteiligen Investitionen nicht indirekt im jeweiligen Haushalt vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

Vermögensplan:

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

Einzelne Erläuterungen:

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)

Zusätzlich zum üblichen Ansatz von 15.000 €, sollen in diesem Jahr weiteren Investitionsgüter beschafft werden.

- Dampfstrahler (ca. 4.000 €)
- Altöl-Sammelstation (ca. 2.000 €)
- Steuerluftkompressor Halle/Werkstatt/Presseshalle (ca. 4.000 €)

- 200062 Belebungsbecken (Belüftung)

Im Planjahr ist vorgesehen die Lüfterplatten des Belebungsbeckens zu kontrollieren bzw. sanieren, um im Anschluss den Umfang der Ertüchtigung planen zu können.

- 200119 Schaltschränke / Elektrosteuerung

Im Planjahr steht die Ertüchtigung im RÜB Neudorf an. Im Vorjahr wurde bereits das RÜB Rußheim ertüchtigt. Beide Maßnahmen schlagen mit etwa 30.000 € zu Buche.

- Sandfang

Eine Planungsrate von 20.000 € für die Sanierung des Sandfangs wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt. Da im Jahr 2018 keine weiteren Schritte erfolgten, soll nun die Maßnahme mit jeweils ca. 150.000 € in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden.

- Probenehmer

In 2019 soll der Probenehmer Ablauf erneuert werden. Der Probenehmer Zulauf wird noch in 2018 erneuert. Beide Investitionen verursachen jeweils Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

- 4. Reinigungsstufe Kläranlage / Nachklärbecken

Für das Nachklärbecken stehen in nächster Zeit maschinen- und bautechnische Sanierungsarbeiten an. Gleichzeitig steht die Einführung einer vierten Reinigungsstufe in den nächsten Jahren im Raum. Hierfür wurden jeweils ein Ansatz von 70.000 € zur Planung eingestellt. Mit einer Ausführung der Sanierung (ca. 5 Mio. € abzgl. einem evtl. Zuschuss von bis zu 60 %) ist ab den Jahren 2022 oder 2023 zu rechnen.

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

Stellenplan:

Es erfolgen keine Änderungen.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2019 des Gesamtbetriebs (zusammengeführter Wirtschaftsplan)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss ohne Sachvortrag und weitere Diskussion den Wirtschaftsplan 2019 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie vorgelegt.

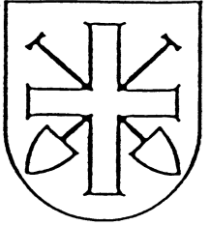
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.02.2019 GR - 19/03 855.21-schl/bk TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Forstneuorganisation**
Beitritt zum Kooperationsmodell des Landkreises

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Baden-Württemberg plant im Rahmen der Forstreform 2020 die bisher gemeinsame Betreuung des Staats- und des Nichtstaatswalds aufzuheben und für die Betreuung des Staatswalds eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Bestandteil der Forstreform 2020 ist, dass forstliche Dienstleistungen für kommunale und private Waldbesitzer künftig nur noch zu den Gestehungskosten angeboten werden dürfen. Die seitherigen Entgelte für den Forstverwaltungskostenbeitrag und die Wirtschaftsverwaltung, die bisher vom Land subventioniert wurden, werden sich mit Inkrafttreten der Forstreform für die waldbesitzenden Gemeinden erhöhen, da das Land künftig nur noch die hoheitlichen Aufgaben im Forstbereich mitfinanziert. Als Ausgleich für die besonderen Gemeinwohlleistungen durch die kommunalen Waldbesitzer gewährt das Land künftig für die Erbringung dieser Gemeinwohlleistungen einen Ausgleich von 10 € je Hektar forstwirtschaftliche Betriebsfläche als Pauschale sowie zusätzlich einen darauf aufbauenden gestaffelten Betrag, der sich vor allem aus dem Anteil der Erholungswaldfläche und der Höhe des Hiebsatzes zusammensetzt.

Als Folge des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg zieht sich das Land nunmehr komplett aus dem Holzverkauf für andere Waldbesitzer zurück. Auch hier wird künftig keine finanzielle Unterstützung mehr gewährt.

Der Landkreis als untere Forstbehörde hat den waldbesitzenden Gemeinden des Landkreises ein Kooperationsmodell angeboten, das ein „kleines Einheitsforstamt auf Landkreisebene“ – ohne Staatswald – vorsieht. Sämtliche forstliche Aufgaben mit Ausnahme des Holzverkaufs, insbesondere auch die forsttechnische Betriebsleitung und der Revierdienst, können bei diesem Modell vom Landkreis zu den Gestehungskosten übernommen werden.

Als Folge des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg zieht sich das Land komplett aus dem Holzverkauf für andere Waldbesitzer zurück. Auch hier möchte der Landkreis im Rahmen des Kooperationsmodells einen gemeinschaftlichen Holzverkauf zu den Gestehungskosten, die durch die daran beteiligten Gemeinden finanziert werden, anbieten. Derzeit geht der Landkreis von einer Entgelthöhe von ca. 3 bis 5 € je verkauftem Festmeter Holz aus.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 21.12.2018 über die künftig zu erwartende Entgelthöhe für forstliche Dienstleistungen und den Holzverkauf informiert und bittet

um Rückmeldung bis spätestens Ende Februar 2019, ob die Gemeinde das Angebot annehmen würde.

Der Landkreis hat folgende vorläufige Entgeltberechnung für forstliche Leistungen vorgelegt:

Betriebsname	Forstliche Betriebsfläche (ha)	Bisheriges Entgelt/ha netto	Bisheriges Entgelt absolut netto	Entgelt ab 2020/ha netto	Gemeinwohlausgleich €/ha	Entgelt ab 2020 absolut netto vorläufig
Gemeindewald Graben-Neudorf	821,3	46 €	37.780 €	61,50 €	13,00 €	50.510 €

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Forstreform erst begonnen hat. Zu diesem Gesetzgebungsverfahren gehört in der Folge auch der Erlass einer neuen Körperschaftswald-Verordnung als rechtlicher Rahmen für die Dienstleistungs-Entgelte. Änderungen beim Vorgehen und der Höhe der Gebühren sind daher noch möglich.

Das Entgelt für den Holzverkauf beträgt voraussichtlich 3 bis 5 € je verkauftem Festmeter Holz. Ausgehend von einem Jahresdurchschnitt von 4.000 Festmeter würde sich das Entgelt für den Holzverkauf auf 12.000 bis 20.000 € netto pro Jahr belaufen. Derzeit fallen Kosten von 1,50 bis 1,80 € pro Festmeter verkauftem Holz an (6.000 bis 7.200 €).

Herr Forstdirektor Schneble wird die Forstneuorganisation und das Angebot des Landkreises vorstellen und erläutern.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde tritt dem Kooperationsmodell des Landkreises bei und nimmt das Angebot des Landkreises zu den in der Sitzungsvorlage genannten Entgelten an.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|----|---|
| Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

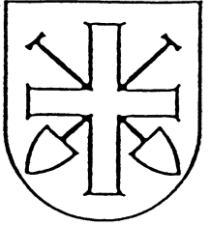
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _18_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _0_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.02.2019 GR - 19/03 880.63-cm TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema - **Verpachtung der Gärten an den Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Karlsruhe**
- **Erhöhung der Pacht für Gärten und Grabeland**
- **Gartenordnung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat sich am 15.10.2018 mit folgenden Themen befasst:

1. Verpachtung der Gärten an den Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.

Die Gemeinde hat seit 01.01.2008 die Gärten im Gewann Binsenviesen und die „Grabeland“-Grundstücke im Gewann Krautstück an den Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Karlsruhe verpachtet, der diese an die örtlichen Pächter unterverpachtet. Auf Grabeland ist nur eine einjährige Bepflanzung vorzunehmen und es dürfen keine Bauten errichtet werden. Eine Geschirrhütte zur Unterbringung von Gartengeräten wird geduldet.

Die Kosten für die Verwaltung tragen die Pächter, derzeit sind dies pro Garten in den Binsenviesen 60 €/Jahr, in den Krautstückern 20 €/Jahr. Die jährliche Pacht liegt seit 1998 bei den Binsenviesen-Gärten bei 0,0358 €/qm, beim Krautstück-Grabeland bei 0,0204 €/qm. Die Pachteinnahmen werden durch den Bezirksverband der Gartenfreunde erhoben und an die Gemeinde abgeführt. Die Kosten für die Verwaltung durch den Bezirksverband der Gartenfreunde sind seit 2008 unverändert und sollen ab 01.01.2020 für ein Gartengrundstück auf 75 €/Jahr, für ein Grabelandgrundstück auf 35 €/Jahr erhöht werden. Die Verwaltungskosten beinhalten die Beratung der Pächter, die regelmäßig stattfindenden Begehungen und Kontrollen der Grundstücke, die Übergabe von Grundstücken, die Organisation von Wertermittlungen sowie die Durchführung von Versammlungen mit den Grundstückspächtern.

Die Verwaltung der Gärten erfolgt mit kompetentem Sachverstand und hohem zeitlichen Personaleinsatz durch den Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. entsprechend den örtlichen Bebauungsvorschriften sowie der geltenden Gartenordnung und in Abstimmung mit der Gemeinde.

Aus diesem Grund sollen alle bisher noch in der Verwaltung der Gemeinde verbliebenen gemeindeeigenen verpachteten Garten- und Grabelandgrundstücke zur Unterverpachtung dem Bezirksverband der Gartenfreunde übergeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um insgesamt weitere 49 Gärten und 10 Grabelandstücke in folgenden Gebieten:

- 36 Gartengrundstücke im Gewann Unterplän (Neudorf)
- 10 Gartengrundstücke im Gewann Stumpenwiesen und Hofmeister (Neudorf)
- 9 Grabeland-/Gartengrundstücke auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof (Graben)
- 3 Gärten auf Fl.-Nr. 6373/1 im Gewann Weiherwiesen/Rheinstraße (Graben)
- 1 Grabelandgrundstück Fl.-Nr. 8061 Nähe Kreisel Werderstr. (Graben)

Im Gegensatz zu den Gärten in Graben sind die einzelnen Gärten in den Gewannen Unterplän und Stumpenwiesen/Hofmeister amtlich vermessen. Von insgesamt 53 Gärten im Gebiet Unterplän sind 17 in privater Hand, im Gebiet Stumpenwiesen/Hofmeister gehören 118 von insgesamt 128 Gärten privaten Eigentümern.

Die in früheren Jahren als Gärten verpachteten Lose auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof in Graben sind eigentlich Grabeland, da dieses Gebiet laut bestandskräftigem Flächennutzungsplan als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen ist und deshalb für diesen Zweck kurzfristig verfügbar sein müsste. Die Erweiterungsfläche für den Friedhof wird jedoch nicht mehr benötigt. Der Verwaltungsausschuss schlug deshalb am 15.10.18 dem Gemeinderat vor, diese Fläche im künftigen Flächennutzungsplan der Realität anzupassen und als Dauer-Gartenfläche vorzusehen.

Der Bezirksverband der Gartenfreunde wäre bereit, die Garten- und Grabelandflächen nach den Vorgaben der Verwaltung und den bestehenden rechtlichen Vorgaben im Bebauungsplan unterzuverpachten und zu den oben angegebenen Jahresbeträgen zu verwalten.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Pachtverträge für die oben genannten Gärten zum Jahresende 31.12.2019 zu kündigen und die Verwaltung ab 01.01.2020 dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. per Generalpachtvertrag zur Unterverpachtung an örtliche Pächter zu übertragen.

2. Erhöhung der Pacht für Gärten und Grabeland

Die Pachtpreise in allen Gartengebieten und auf den Grabelandflächen sind seit 1998 unverändert. Die Nachfrage nach solchen Grundstücken ist immer noch hoch. Eine Erhöhung wäre nach 20 Jahren angebracht. In den umliegenden Gemeinden liegt die Pacht z.B. in Linkenheim-Hochstetten bei 0,11 €/qm, in Bruchsal bei 0,083 bis 0,125 €/qm, in der Stadt Karlsruhe bei 0,15 €/qm.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Pacht für die Gärten in den Gewannen Unterplän, Stumpenwiesen/Hofmeister, Mitte Ost I, Weiherwiesen/Rheinstraße und auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof Graben ab 01.01.2020 von 0,0511 €/qm auf 0,11 €/qm zu erhöhen. Der Pachtpreis für die Gärten im Gewann Binsenwiesen ist wegen der dortigen minderen Bodenqualität niedriger und soll von 0,0358 €/qm auf 0,07 €/qm, das Grabeland in den Krautstückern und auf Fl.-Nr. 8061 von 0,0204 €/qm auf 0,04 €/qm erhöht werden.

3. Gartenordnung

Der Verwaltungsausschuss sprach sich für den Erlass einer Gartenordnung entsprechend der bereits bestehenden Gartenordnung für die Gärten in den Binsenwiesen aus.

Die Gartenordnung ist ein zentraler Bestandteil des Kleingartenwesens – was die Satzung für den Verein, das ist die Gartenordnung für die Anlage und den Pachtgarten – Handlungsanleitung, Verhaltenskodex, Gestaltungsordnung, kurz - das Herz des Zusammenlebens. Rechtlich gesehen ist eine Gartenordnung Bestandteil des Pachtvertrages. Sie behandelt alle Belange, die für die Nutzung des Gartens und ein geregeltes Zusammenleben in der Anlage relevant sind, insbesondere natürlich die Rechte und Pflichten, die ein Unterpächter in seinem Garten und in seiner Kleingartenanlage zu beachten hat - angefangen von der Art der Bewirtschaftung über die erlaubten und unerlaubten baulichen Anlagen, die Einfriedung der Parzelle, den Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln bis hin zum Hausrecht des Verpächters in der Anlage.

Beigefügter Entwurf der Gartenordnung für alle Gärten hat die seit 01.01.2008 für das Gartengebiet Binsenwiesen geltende Gartenordnung zur Grundlage und soll ab 01.01.2020 für alle Gartengebiete in der Gemeinde (außer Grabeland) gelten.

Die Gartenordnung wurde entsprechend angepasst und mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde abgestimmt. Sie ist Vertragsgrundlage für alle Pächter und sollte auch von den Eigentümern privater Gärten beachtet werden.

Anlagen:

Entwurf der Gartenordnung der Gemeinde Graben-Neudorf für die Gärten in den Gewannen Binsenwiesen, Unterplän, Stumpenwiesen/Hofmeister, Weiherwiesen/Rheinstraße und die Gärten beim Friedhof Graben

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Pachtverträge für die oben genannten Gärten zum Jahresende 31.12.2019 zu kündigen und die Verwaltung ab 01.01.2020 dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. per Generalpachtvertrag zur Unterverpachtung an die (bisherigen) örtlichen Pächter zu übertragen. Der Erhöhung der Verwaltungskosten ab 01.01.2020 auf 75,-- €/Jahr und Garten sowie auf 35 €/Jahr und Grabelandgrundstück wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterungsfläche für den Friedhof auf Fl.-Nr. 8071 im künftigen Flächennutzungsplan nicht mehr als Friedhofserweiterungsfläche sondern als Dauer-Gartenfläche vorzusehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Pacht für die Gärten in den Gewannen Unterplän, Stumpenwiesen / Hofmeister, Mitte Ost I, Weiherwiesen / Rheinstraße und auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof Graben ab 01.01.2020 von 0,0511 €/qm auf 0,11 €/qm zu erhöhen. Der Pachtpreis für die Gärten im Gewinn Binsenwiesen wird ab 01.01.2020 von 0,0358 €/qm auf 0,07 €/qm, das Grabeland in den Krautstückern und auf Fl.-Nr. 8061 von 0,0204 €/qm auf 0,04 €/qm erhöht.

4. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Gartenordnung für die Gartengebiete in Graben-Neudorf in den Gewannen Binsenwiesen, Unterplän, Stumpenwiesen / Hofmeister, Weiherwiesen / Rheinstraße und auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof Graben mit Wirkung zum 01.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden auf Wunsch des Gemeinderats einzeln abgestimmt.

Der Gemeinderat fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Pachtverträge für die o.g. Gärten zum Jahresende 31.12.2019 zu kündigen und die Verwaltung ab 01.01.2020 den Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. per Generalpachtvertrag zur Unterverpachtung an die (bisherigen) örtlichen Pächter zu übertragen. Ferner wurde der Erhöhung der Verwaltungskosten ab 01.01.2020 auf 75,- €/Jahr und Garten sowie auf 35 €/Jahr und Grabelandgrundstück wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Bauer

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Erweiterungsfläche für den Friedhof auf Fl.-Nr. 8071 im künftigen Flächennutzungsplan nicht mehr als Friedhofserweiterungsfläche sondern als Dauer-Gartenfläche vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Bauer

3. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Pacht für die Gärten in den Gewannen Unterplän, Stumpenwiesen/Hofmeister, Mitte Ost I, Weiherwiesen/Rheinstraße und auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof Graben ab 01.01.2020 von 0,0511 €/qm auf 0,11 €/qm zu erhöhen. Ferner soll der Pachtpreis für die Gärten im Gewinn Binsenwiesen ab 01.01.2020 von 0,0358 €/qm auf 0,07 €/qm, das Grabeland in den Krautstückern und auf Fl.-Nr. 8061 von 0,0204 €/qm auf 0,04 €/qm erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12 ; Nein-Stimmen 5; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Bauer

4. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die beigefügte Gartenordnung für die Gartengebiete in Graben-Neudorf in den Gewannen Binsenwiesen, Unterplän, Stumpenwiesen/Hofmeister, Weiherwiesen/Rheinstraße und auf Fl.-Nr. 8071 beim Friedhof Graben mit Wirkung zum 01.01.2020.

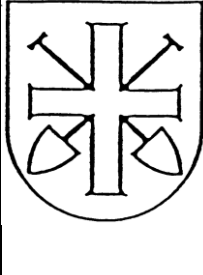
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15 ; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

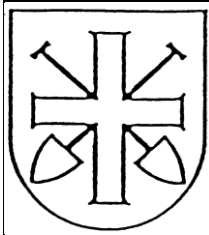
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Bauer

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>11.02.2019 GR - 19/03 022.31 TOP 7.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.02.2019

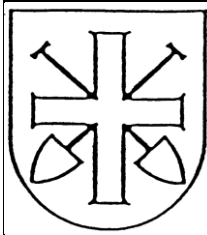
GR - 19/03

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.02.2019

GR - 19/03

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

Keine Punkte.